Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Österreich

SICHERHEITSDATENBLATT

SILATEC EXTRA WEISS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : SILATEC EXTRA WEISS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Verwendung durch Verbraucher

Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine

Verwendung des Produkts : Wäßriges Beschichtungsmittel für außen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstrasse 7
A-5161 Elixhausen
Telefon: +43 (0)810 / 500 134
Telefax: +43 (0)662 / 489 89 11
www.herbol.at

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sdbinfo@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion : Nicht anwendbar.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, CMIT/MIT(3:1) und OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
Polyoxyethylenoleylether	EG: 500-016-2 CAS: 9004-98-2	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400	M [Akut] = 1	[1]
IPBC	REACH #: 01-2120762115-60 EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6	<0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317	ATE [Oral] = 1056 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf)) (Einatmen) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Nebel)] = 0.17 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5	<0.036	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
Isoproturon (ISO)	EG: 251-835-4 CAS: 34123-59-6 Verzeichnis: 006-044-00-7	≤0.079	Carc. 2, H351 STOT RE 2, H373 (Blut) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10	[1] [2]
CMIT/MIT(3:1)	REACH #: 01-2120764691-48 EG: 911-418-6 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5	<0.0015	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 64 mg/kg ATE [Dermal] = 78.12 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.33 mg/l Skin Corr. 1C, H314: C ≥ 0.6% Skin Irrit. 2, H315: 0.06% ≤ C < 0.6% Eye Dam. 1, H318: C ≥ 0.6% Eye Irrit. 2, H319: 0.06% ≤ C < 0.6% Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1] [2]
OIT	EG: 247-761-7 CAS: 26530-20-1	<0.001	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071	ATE [Oral] = 125 mg/kg ATE [Dermal] = 311 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.27 mg/l Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0.0015% M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, und dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt : Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Carbonylhalogenid
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Kristallines Siliziumdioxid, lungengängiger Teil im gesamten Produkt, <10µm	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [Quarzfeinstaub]** Carc C. JahresMittelwert 1 Jahre: 0.05 mg/m³. Form: alveolengängiger Anteil.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [Mineralöle]** Carc C.
2-Aminoethanol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 2.5 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 3 ppm 4 mal pro Schicht.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 7.6 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 2.5 mg/m³. TWA 8 Stunden: 1 ppm. STEL 15 Minuten: 7.6 mg/m³. STEL 15 Minuten: 3 ppm.
Isoproturon (ISO)	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Carc B.
Kaliumhydroxid	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.
Polyethylenglykole	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1000 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 4000 mg/m³ 4 mal pro Schicht. Form: einatembare Fraktion.
Phosphorsäure	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 2 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** TWA 8 Stunden: 1 mg/m³. STEL 15 Minuten: 2 mg/m³.
Ethanol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1000 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1900 mg/m³. KZW 60 Minuten: 2000 ppm 3 mal pro Schicht. KZW 60 Minuten: 3800 mg/m³ 3 mal pro Schicht.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [Mineralöle]** Carc C.
Toluol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** d. Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 190 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 380 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 192 mg/m³. TWA 8 Stunden: 50 ppm. STEL 15 Minuten: 384 mg/m³. STEL 15 Minuten: 100 ppm.
Ethan-1,2-diol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 26 mg/m³. KZW 5 Minuten: 20 ppm 8 mal pro Schicht. KZW 5 Minuten: 52 mg/m³ 8 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 20 ppm. TWA 8 Stunden: 52 mg/m³. STEL 15 Minuten: 40 ppm. STEL 15 Minuten: 104 mg/m³.
CMIT/MIT(3:1)	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)]** Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³.
2,2'-Oxydiethanol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 10 ppm.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 44 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 40 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 176 mg/m³ 4 mal pro Schicht.
Methanol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 200 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 260 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 800 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 1040 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 200 ppm. TWA 8 Stunden: 260 mg/m³.
OIT	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Wird über die Haut absorbiert , Sensibilisierender Stoff. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. KZW: 0.05 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** d. Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 10 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50.1 mg/m³. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 50.1 mg/m³. TWA 8 Stunden: 10 ppm.
m-Xylol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [Xylol (alle Isomeren, rein)]** MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 442 mg/m³ 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 50 ppm. TWA 8 Stunden: 221 mg/m³. STEL 15 Minuten: 100 ppm. STEL 15 Minuten: 442 mg/m³.
Formaldehyd	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Carc A2. Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.3 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.37 mg/m³. KZW: 0.6 ppm. KZW: 0.74 mg/m³. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 3/2024)** Hautsensibilisator. STEL 15 Minuten: 0.6 ppm. STEL 15 Minuten: 0.74 mg/m³. TWA 8 Stunden: 0.3 ppm. TWA 8 Stunden: 0.37 mg/m³.
Ammoniak wässrige Lösung	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [Ammoniak]** MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 14 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 50 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 36 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) [ammonia, anhydrous]** TWA 8 Stunden: 20 ppm. TWA 8 Stunden: 14 mg/m³. STEL 15 Minuten: 50 ppm. STEL 15 Minuten: 36 mg/m³.
Chlorbenzol	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)**

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 5 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 23 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 15 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 70 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** TWA 8 Stunden: 5 ppm. TWA 8 Stunden: 23 mg/m³. STEL 15 Minuten: 15 ppm. STEL 15 Minuten: 70 mg/m³.
Octamethylcyclotetrasiloxan	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** f.
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024) [5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1)]** Hautsensibilisator. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 0.05 mg/m³.
1,4-Dioxan	**GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Carc A2. Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 73 mg/m³. KZW: 40 ppm. KZW: 146 mg/m³. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** TWA 8 Stunden: 73 mg/m³. TWA 8 Stunden: 20 ppm.
Ethylenoxid	**GKV_TRK (Österreich, 12/2024)** d, F. Wird über die Haut absorbiert. TRK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1 ppm. TRK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1.8 mg/m³. TRK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 4 ppm 4 mal pro Schicht. TRK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 7.2 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **GKV_MAK (Österreich, 12/2024)** Carc A2. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 3/2024)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 1 ppm. TWA 8 Stunden: 1.8 mg/m³.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Typ	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Polyoxyethylenoleylether	DNEL	Langfristig Oral	2.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.53 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	37 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	350 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
2-Aminoethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.18 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.28 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.51 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
IPBC	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.023 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.07 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1.16 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.16 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DNEL	Langfristig Dermal	0.345 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.966 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1.2 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	6.81 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Phosphorsäure	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	2 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.36 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	4.57 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	10.7 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Toluol	DNEL	Langfristig Oral	8.13 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	56.5 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	56.5 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	192 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	192 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	226 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	226 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	226 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	384 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	384 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	384 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Ethan-1,2-diol	DNEL	Langfristig Inhalativ	7 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	35 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	53 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	106 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
CMIT/MIT(3:1)	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.02 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.02 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.04 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.04 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	0.09 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	0.11 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
Methanol	DNEL	Kurzfristig Oral	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4 mg/kg	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

			bw/Tag		
	DNEL	Kurzfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	20 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	26 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	130 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	DNEL	Langfristig Inhalativ	30.1 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	50.1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.33 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.22 mg/ kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	7.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
m-Xylol	DNEL	Langfristig Oral	2.5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	65.3 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	65.3 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	125 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	212 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	221 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	221 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	260 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	442 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	442 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Formaldehyd	DNEL	Langfristig Dermal	12 µg/cm²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	37 µg/cm²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.1 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.375 mg/ m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	0.75 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	3.2 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	4.1 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	102 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	240 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Chlorbenzol	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	1 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	DNEL	Kurzfristig Dermal	3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	15 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	23 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	23 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	46 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	46 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
Ethylenoxid	DMEL	Langfristig Inhalativ	1.8 mg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DMEL	Langfristig Inhalativ	1.8 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	10 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
IPBC	Abwasserbehandlungsanlage	0.44 mg/l	Bewertungsfaktoren
	Süßwassersediment	0.017 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Meerwassersediment	0.002 mg/kg dwt	Verteilungsgleichgewicht
	Boden	0.005 mg/kg dwt	Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit> 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm.Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit >30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Weiß.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : 100°C (212°F)

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 8 [Konz. (% w/w): 100%] [DIN EN 1262]

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): 1095 mm^2/s [DIN EN ISO 3219]
Kinematisch (40°C): Nicht anwendbar. [DIN EN ISO 3219]

Löslichkeit(en) :

Medien	Resultat
kaltes Wasser	Löslich [OECD (TG 105)]
kaltes Wasser	Löslich [OECD (TG 105)]
kaltes Wasser	Löslich [OECD (TG 105)]

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 1.462

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

Prozentualer Anteil von Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm : 0

Mindestzündenergie (mJ) : Nicht verfügbar.

Grundlegende Verbrennungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar.

SADT : Nicht verfügbar.

Verbrennungswärme : Nicht verfügbar.

Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Aminoethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	1 mL/kg	-
	LD50 Intramuskulär	Ratte	1750 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	50 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	67 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	225 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	620 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	1 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1720 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1500 mg/kg	-
IPBC	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	0.68 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte - Weiblich	1056 mg/kg	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	LD50 Oral	Maus	1150 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1020 mg/kg	-
Phosphorsäure	LD50 Oral	Maus	1.25 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1.25 g/kg	-
Toluol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	49 g/m³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	14100 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	1332 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	1960 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	636 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Maus	2250 mg/kg	-
Ethan-1,2-diol	LD50 Dermal	Kaninchen	9530 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	5614 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	1700 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	5010 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Maus	300 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	3260 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	6610 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	6600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	5500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4700 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Meerschweinchen	11150 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Maus	8050 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Kaninchen	5017 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Ratte	13 g/kg	-
	LD50 Subkutan	Maus	2700 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Kaninchen	19500 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	2800 mg/kg	-
CMIT/MIT(3:1)	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	0.33 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen -	78.12 mg/kg	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

		Männlich		
	LD50 Oral	Ratte - Männlich	64 mg/kg	-
Methanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	43700 mg/m³	6 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	17100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1187 mg/kg	-
OIT	LD50 Dermal	Kaninchen	690 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	550 mg/kg	-
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	LD50 Dermal	Kaninchen	2500 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	2611 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	2722 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	4160 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	8222 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	7190 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4 mL/kg	-
m-Xylol	LC50 Inhalativ Gas.	Maus	5267 ppm	6 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	14100 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	2003 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4988 mg/kg	-
Formaldehyd	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	815 ppm	0.5 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	250 ppm	2 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	250 ppm	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	505 mg/m³	2 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	454 mg/m³	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	578 mg/m³	2 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	270 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	270 uL/kg	-
	LD50 Intravenös	Ratte	87 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	260 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	42 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	385 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	100 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Maus	300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Maus	300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	0.42 g/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	420 mg/kg	-
Ammoniak wässrige Lösung	LD50 Intravenös	Maus	91 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	350 mg/kg	-
Chlorbenzol	LC50 Inhalativ Gas.	Maus	4300 ppm	2 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Maus	1886 ppm	6 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	2965 ppm	6 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	39700 mg/m³	3.75 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>7940 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	515 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	1655 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	2250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	2300 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	2250 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1110 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	500 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1540 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Kaninchen	2830 mg/kg	-
	LD50 Expositionsweg, nicht protokolliert	Ratte	2950 mg/kg	-
1,4-Dioxan	LC50 Inhalativ Dampf	Maus	37 g/m³	2 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	46 g/m³	2 Stunden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	LD50 Dermal	Kaninchen	7600 uL/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Maus	790 mg/kg	-
	LD50 Intraperitoneal	Ratte	799 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	3150 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	5300 mg/kg	-
	LD50 Oral	Kaninchen	2 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4200 mg/kg	-
Ethylenoxid	LC50 Inhalativ Gas.	Maus	835 ppm	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	800 ppm	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Gas.	Ratte	1460 ppm	4 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Meerschweinchen	1500 mg/m³	4 Stunden
	LD50 Intraperitoneal	Maus	175 mg/kg	-
	LD50 Intravenös	Maus	290 mg/kg	-
	LD50 Oral	Meerschweinchen	270 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	72 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	187 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
2-Aminoethanol	500	1100	N/A	11	N/A
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	1056	N/A	N/A	N/A	0.17
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	450	N/A	N/A	N/A	0.21
Orthophosphorsäure	500	N/A	N/A	N/A	N/A
Ethan-1,2-diol	500	N/A	N/A	N/A	N/A
CMIT/MIT(3:1)	64	78.12	N/A	N/A	0.33
Methanol	100	300	N/A	3	N/A
OIT	125	311	N/A	N/A	0.27
m-Xylol	N/A	1100	N/A	11	N/A
Formaldehyd	500	N/A	100	N/A	N/A
Chlorbenzol	N/A	N/A	N/A	11	N/A
Ethylenoxid	100	N/A	700	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Polyoxyethylenoleylether	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 Ul	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
2-Aminoethanol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	250 ug	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	505 mg	-
IPBC	Augen - Hornhauttrübung	Kaninchen	-	-	14 Tage
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-
Toluol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.5 Minuten 100 mg	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	870 ug	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	435 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 mg	-
Ethan-1,2-diol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1 Stunden	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

				100 mg	
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	6 Stunden 1440 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	555 mg	-
Methanol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	40 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
OIT	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 mg	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	500 mg	-
m-Xylol	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 20 mg	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 10 ug	-
Formaldehyd	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	10 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	37 %	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 750 ug	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	750 ug	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	540 mg	-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 50 mg	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 2 mg	-
Ammoniak wässrige Lösung	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	0.5 Minuten 1 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	250 ug	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	44 ug	-
1,4-Dioxan	Augen - Mäßig reizend	Meerschweinchen	-	10 ug	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 100 mg	-
	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	100 mg	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	515 mg	-
Ethylenoxid	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	6 Stunden 18 mg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
IPBC	-	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ
Ethylenoxid	-	Subjekt: Säugetier-Tier	Positiv

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
IPBC	Negativ	-	Negativ	Kaninchen - Weiblich	Oral: 20 mg/kg	13 Tage; 7 Tage pro Woche
Toluol	-	-	Positiv	Ratte	Inhalativ: 2261 mg/m³	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
IPBC	Negativ - Oral	Kaninchen - Weiblich	50 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
2-Aminoethanol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Toluol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen
Methanol	Kategorie 1	-	-
Formaldehyd	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Ammoniak wässrige Lösung	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
1,4-Dioxan	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Ethylenoxid	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
IPBC	Kategorie 1	Einatmen	Larynx (Kehlkopf)
Isoproturon (ISO)	Kategorie 2	-	Blut
Toluol	Kategorie 2	Einatmen	zerebrales Nervensystem
Ethan-1,2-diol	Kategorie 2	Oral	-
Ethylenoxid	Kategorie 1	-	Nervensystem

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Toluol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
IPBC	Subchronisch NOAEL Dermal Subakut NOAEL Oral Chronisch NOAEL Oral Subchronisch NOAEL Oral Subchronisch NOAEL Inhalativ Dampf	Ratte Kaninchen - Männlich, Weiblich Ratte Ratte Ratte	200 mg/kg 13 mg/kg 20 mg/kg 35 mg/kg 1.16 mg/m³	90 Tage - 2 Jahre 90 Tage 90 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
2-Aminoethanol	Akut EC50 14.62 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 9.72 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 8.42 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 14.04 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 16 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut LC50 >100000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - *Crangon crangon* - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 170 mg/l Frischwasser	Fisch - *Carassius auratus*	96 Stunden
	Akut LC50 337500 µg/l Frischwasser	Fisch - *Gambusia affinis*	96 Stunden
	Akut LC50 329160 µg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut LC50 2070000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
IPBC	Akut EC50 956 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 0.16 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 500 ppb Frischwasser	Krustazeen - *Hyalella azteca*	48 Stunden
	Akut LC50 2920 ppb Meerwasser	Krustazeen - *Neomysis mercedis* - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 40 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 95 ppb Meerwasser	Fisch - *Oncorhynchus kisutch* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 100 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 72 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 67 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 67 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 8.4 ppb	Fisch - *Pimephales promelas*	35 Tage
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut EC50 97 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 2.24 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 3.7 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 1.1 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 2 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 10 bis 20 mg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia*	48 Stunden
	Akut LC50 540 ppb Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut LC50 167 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 0.75 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 1.8 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 1.6 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
Phosphorsäure	Akut EC50 105 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 138 ppm Frischwasser	Fisch - *Gambusia affinis* - Adultus	96 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut LC50 60 ppm Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut LC50 87 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
Toluol	Akut EC50 12500 µg/l Frischwasser	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	72 Stunden
	Akut EC50 16500 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Gammarus pseudolimnaeus* - Adultus	48 Stunden
	Akut EC50 11600 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Gammarus pseudolimnaeus* - Adultus	48 Stunden
	Akut EC50 6.88 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 6.56 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 19600 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Larven	48 Stunden
	Akut EC50 6000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut EC50 6780 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 56.3 ppm Meerwasser	Krustazeen - *Americamysis bahia*	48 Stunden
	Akut LC50 15.5 ppm Meerwasser	Krustazeen - *Palaemonetes pugio* - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 15500 µg/l Meerwasser	Krustazeen - *Palaemonetes pugio*	48 Stunden
	Akut LC50 86.3 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 6410 µg/l Meerwasser	Fisch - *Oncorhynchus gorbuscha* - Fischbrut	96 Stunden
	Akut LC50 5500 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus kisutch* - Fischbrut	96 Stunden
	Akut LC50 5800 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 6780 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch NOEC 2 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage
	Chronisch NOEC 1000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage
Ethan-1,2-diol	Akut LC50 13140000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia*	48 Stunden
	Akut LC50 13900000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 10500000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 6900000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 10000000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 41000 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 41100000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 47400000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 46300000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 45500000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 27540 mg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus* -	96 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	
	Akut LC50 52500 mg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas* - Fischbrut	96 Stunden
	Akut LC50 43900 mg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 49000000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 8050000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
Methanol	Akut EC50 16.912 mg/l Meerwasser	Algen - *Ulva pertusa*	96 Stunden
	Akut EC50 24500000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Larven	48 Stunden
	Akut EC50 22200 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia obtusa* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 12835 mg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut EC50 12700000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut EC50 13000000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 2500000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - *Crangon crangon* - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 3289 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 290 mg/l Frischwasser	Fisch - *Danio rerio* - Ei	96 Stunden
	Akut LC50 15.32 g/L Frischwasser	Fisch - *Oreochromis mossambicus* - Adultus	96 Stunden
	Chronisch NOEC 24 ppm Frischwasser	Algen - *Eutreptiella sp.*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 71 ppm Frischwasser	Algen - *Heterosigma akashiwo*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 410 ppm Frischwasser	Algen - *Prorocentrum minimum*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1400 ppm Frischwasser	Algen - *Skeletonema costatum*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 9.96 mg/l Meerwasser	Algen - *Ulva pertusa*	96 Stunden
OIT	Akut EC10 0.000224 mg/l	Algen - *Navicula peliculosa*	48 Stunden
	Akut EC50 0.084 mg/l	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 0.00129 mg/l	Algen - *Navicula peliculosa*	48 Stunden
	Akut EC50 0.42 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut EC50 107 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 180 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 320 ppb Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 154 ppb Frischwasser	Fisch - *Notemigonus crysoleucas*	96 Stunden
	Akut LC50 47 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 50 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 65.5 ppb Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 140 ppb Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 8.5 ppb	Fisch - *Pimephales promelas*	35 Tage
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	Akut EC50 >930 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 7500000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
m-Xylol	Akut EC50 4900 µg/l Frischwasser	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	72 Stunden
	Akut EC50 8.54 mg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.* - Nauplii	48 Stunden
	Akut EC50 7.09 mg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.* -	48 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		Nauplii	
	Akut EC50 5.77 mg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.* - Nauplii	48 Stunden
	Akut EC50 5 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 3.53 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 8.84 mg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.* - Nauplii	48 Stunden
	Akut LC50 8.52 mg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.* - Nauplii	48 Stunden
	Akut LC50 55.7 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 23.6 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 9.2 ul/L Meerwasser	Fisch - *Morone saxatilis* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 8400 µg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 16000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Akut LC50 12900 µg/l Frischwasser	Fisch - *Poecilia reticulata*	96 Stunden
Formaldehyd	Akut EC50 3.48 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 3.54 mg/l Frischwasser	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden
	Akut EC50 3.05 mg/l Meerwasser	Algen - *Isochrysis galbana* - Exponentielle Wachstumsphase	96 Stunden
	Akut EC50 3.29 mg/l Meerwasser	Algen - *Phaeodactylum tricornutum* - Exponentielle Wachstumsphase	96 Stunden
	Akut EC50 0.788 mg/l Meerwasser	Algen - *Ulva pertusa*	96 Stunden
	Akut EC50 12.98 mg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 12.98 mg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut EC50 10.14 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 3.26 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Embryo	48 Stunden
	Akut EC50 14.6 ppm Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 14000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut EC50 5800 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia pulex* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 1265 ul/L Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.*	48 Stunden
	Akut LC50 1170 ul/L Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.*	48 Stunden
	Akut LC50 1299 ul/L Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.*	48 Stunden
	Akut LC50 1.79 ppm Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut LC50 1.51 ppm Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden
	Akut LC50 4960 µg/l Frischwasser	Fisch - *Morone saxatilis* - Sämling	96 Stunden
	Akut LC50 2.24 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 1.41 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.005 mg/l Meerwasser	Algen - *Isochrysis galbana* - Exponentielle Wachstumsphase	96 Stunden
	Chronisch NOEC 1000 µg/l Meerwasser	Algen - *Phyllospora comosa* - Embryo	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.438 mg/l Meerwasser	Algen - *Ulva pertusa*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 953.9 ppm Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus tshawytscha* - Ei	43 Tage
	Chronisch NOEC 1.56 mg/l	Fisch - *Oreochromis niloticus* -	12 Wochen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Frischwasser	Sämling	
Ammoniak wässrige Lösung	Akut LC50 15000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Gambusia affinis* - Adult	96 Stunden
Chlorbenzol	Akut EC50 20.2 mg/l Frischwasser	Algen - *Chlorella marina*	72 Stunden
	Akut EC50 26.2 mg/l Frischwasser	Algen - *Nannochloropsis oculata*	72 Stunden
	Akut EC50 19.6 mg/l Frischwasser	Algen - *Phaeodactylum tricornutum*	72 Stunden
	Akut EC50 30.2 mg/l Frischwasser	Algen - *Platymonas subcordiformis*	72 Stunden
	Akut EC50 12.5 mg/l Frischwasser	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	96 Stunden
	Akut EC50 3.43 mg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Akut LC50 7900 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 8900 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 11000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 10400 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 11100 µg/l Frischwasser	Krustazeen - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 10.7 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 10700 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 8600 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 11500 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 12800 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 3480 µg/l Frischwasser	Fisch - *Carassius auratus* - Ei	96 Stunden
	Akut LC50 2370 µg/l Frischwasser	Fisch - *Carassius auratus* - Ei	96 Stunden
	Akut LC50 4500 µg/l Frischwasser	Fisch - *Lepomis macrochirus* - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Akut LC50 3.58 mg/l Frischwasser	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 2 mg/kg Frischwasser	Fisch - *Carassius auratus*	30 Tage
	Chronisch NOEC 8500 µg/l Frischwasser	Fisch - *Danio rerio* - Ei	28 Tage
1,4-Dioxan	Akut LC50 1.5 mg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna* - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 6700000 µg/l Meerwasser	Fisch - *Menidia beryllina*	96 Stunden
	Akut LC50 10800000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Akut LC50 9850000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Akut LC50 12326000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Akut LC50 9872000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden
	Chronisch NOEC 145 mg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	32 Tage
	Chronisch NOEC 145 mg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	32 Tage
	Chronisch NOEC 145 mg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	32 Tage
Ethylenoxid	Akut LC50 1000000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.*	48 Stunden
	Akut LC50 490000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - *Artemia sp.*	48 Stunden
	Akut LC50 300000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 137000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 200000 µg/l Frischwasser	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden
	Akut LC50 84000 µg/l Frischwasser	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
IPBC	OECD 310F	25 % - Leicht - 28 Tage	1.03 gO_2/g	30 mg/l Belebtschlamm

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
IPBC	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	$LogP_{ow}$	BCF	Potential
2-Aminoethanol	-1.31	-	Niedrig
Isoproturon (ISO)	2.87	-	Niedrig
Toluol	2.73	90	Niedrig
Ethan-1,2-diol	-1.36	-	Niedrig
Methanol	-0.77	<10	Niedrig
OIT	2.45	-	Niedrig
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	-0.47	-	Niedrig
m-Xylol	3.2	8.1 bis 25.9	Niedrig
Formaldehyd	0.35	-	Niedrig
Chlorbenzol	2.46	4.3 bis 40 [OECD 305 C]	Niedrig
1,4-Dioxan	-0.42	0.3 bis 0.7 [OECD 305 C]	Niedrig
Ethylenoxid	-0.3	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
EWC 08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.3 Transportgefahrenklassen	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Inhärente Eigenschaft	Name des Inhaltsstoffs	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Karzinogen	1,4-Dioxan	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021
Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	1,4-Dioxan	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021
Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt	1,4-Dioxan	Kandidat	D(2021) 4569-DC	7/8/2021

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt. Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige Mischung : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Nicht gelistet

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Kristallines Siliziumdioxid, lungengängiger Teil im gesamten Produkt, <10µm	GKV_MAK	Quarzfeinstaub	Carc C	-
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete schwere paraffinhaltige	GKV_MAK	Mineralöle	Carc C	-
Isoproturon (ISO)	GKV_MAK	-	Carc B	-
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige	GKV_MAK	Mineralöle	Carc C	-
Toluol	GKV_MAK	-	d	-
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	GKV_MAK	-	d	-
Formaldehyd	GKV_MAK	-	Carc A2	-
Octamethylcyclotetrasiloxan	GKV_MAK	-	f	-
1,4-Dioxan	GKV_MAK	-	Carc A2	-
Ethylenoxid	GKV_TRK GKV_MAK	-	d, F Carc A2	-

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 2	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2
Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Carc. 2	KARZINOGENITÄT - Kategorie 2
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Skin Corr. 1	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr. 1C	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
STOT RE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2

Druckdatum : 11-9-2026

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 30-3-2026

Datum der letzten Ausgabe : 27-5-2025

Version : 3

Unique ID : FB72D0CF62EB1FE090A77132709F7945

Hinweis für den Leser

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizensiert.